

34. In einem inhaltreichen Aufsätze: 'Zur deutschen Kaisersage' sucht H. Grauert, *Histor. Jahrbuch* XIII, S. 100—143, zu beweisen, dass in den thüringisch-fränkischen Landen die Hoffnung des Volkes auf den kommenden Kaiser Friedrich in den Jahren 1269—1314 resp. 1324 nicht der Wiederkehr Friedrichs II., sondern der Kaiserherrschaft seines Enkels, des sog. Friedrichs III. aus dem Hause Wettin, gegolten habe. Wahrscheinlich sei erst in der 2. Hälfte des 14. Jh., neben die thüringische, ursprünglich auf Friedrich den Freidigen oder einen Fürsten seines Stammes und Namens gehende Sage die andere von dem wiederkehrenden Friedrich getreten. Das Material, das Voigt, Bezold, Schröder u. a. beibrachten, wird beträchtlich vermehrt. E. S.

35. In der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissensch. VI, 363 theilt A. Chroust aus der N. A. XV, 137 beschriebenen Wiener Hs. ein auf Dietrich von Niem bezügliches Schreiben des Konstanzer Concils vom 29. Jan. 1416 mit, in welchem er eine Anspielung auf Dietrichs literarische Thätigkeit findet.

36. Von den Chroniken der deutschen Städte ist der 22. Bd. (Augsburg III) erschienen, enthaltend die Augsburger Chronik des Hector Mülich (1348—1487) und eine anonyme Chronik (991—1483); die Texte beider Chroniken hat noch Lexer hergestellt, während die historische Bearbeitung von F. Roth herrührt. Anhang und Beilagen geben eine Reihe wichtiger Actenstücke des 14. und 15. Jh., ferner eine neue Ausgabe von Caspar Enekels Beschreibung der Romfahrt Friedrichs III. u. a.

37. Ph. Rupperts Ausgabe der Chroniken der Stadt Konstanz (vgl. N. A. XVI, 213, n. 42) ist jetzt vollständig erschienen. Dem Text der Chroniken, über die man sich jetzt aus der ausführlichen, freilich noch nicht alle Fragen, die aufgeworfen werden können, endgiltig lösenden Einleitung orientieren kann, sind wichtige Urkunden der Archive zu Konstanz und Karlsruhe angehängt, darunter das Diplom Heinrichs VI. von 1192, Sept. 24, dann drei von Wilhelm und Albrecht und zahlreiche des 14. und 15. Jahrhunderts.

38. In einer Jenaer Dissertation 'Ist es bewiesen, dass Trithemius ein Fälscher war?' wirft sich Georg Mentz zum Anwalt des Abtes von Sponheim auf, indem er alle von Silbernagl, Wolff u. a. geltend gemachten Verdachtsgründe gegen ihn einzeln zu entkräften versucht und dadurch zu dem Ergebnis gelangt, dass sowohl Hunibald als Meginfried vor Trithemius vorhanden waren. Jenen hält er für ein wenigstens z. Th. werthvolles Werk des 13. Jh., diesen für geradezu